



Die gymnasiale Oberstufe

Eine Informationsschrift zur Reifeprüfung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorwort	3
2 Der Aufbau der Oberstufe	4
3 Die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10)	5
4 Die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11 und 12)	8
4.1 Die Gesamtqualifikation	8
4.2 Bereich A: Halbjahresnoten der schriftlichen Fächer	8
4.3 Bereich B: Halbjahresnoten der übrigen Fächer	9
4.4 Bereich C: Reifeprüfungen	9
5 Die italienischen Fächer	11
6 Besondere Regelungen	12
Anhang:	
Entschuldigungsformular – Vorderseite	13
Entschuldigungsformular – Rückseite	14
Übersicht über die Wahlmöglichkeiten der Prüfungsfächer	15
Tabelle zur Umrechnung der Gesamtpunktzahl in eine Durchschnittsnote	16

1 Vorwort

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in der Oberstufe gelten einige andere Regeln als in der Mittelstufe. Die wichtigsten Unterschiede sind:

1. Einige Unterrichtsfächer können gemäß der eigenen Interessen und Fähigkeiten ausgewählt werden.
2. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 werden die Leistungen mit Punkten bewertet.
Note 1 entspricht 15/14/13 Punkten je nach Notentendenz,
Note 2 entspricht 12/11/10 Punkten je nach Notentendenz,
Note 3 entspricht 9/ 8/ 7 Punkten je nach Notentendenz,
Note 4 entspricht 6/ 5/ 4 Punkten je nach Notentendenz,
Note 5 entspricht 3/ 2/ 1 Punkten je nach Notentendenz,
Note 6 entspricht 0 Punkten.
3. Die meisten der in der 11. und 12. Jahrgangsstufe erzielten Leistungen zählen für die Reifeprüfung. Mangelhafte Leistungen in diesen beiden Jahren können zum Nichtbestehen der Reifeprüfung führen.

Im Folgenden soll versucht werden, diese Regelungen genauer zu erläutern. Die rechtliche Grundlage dieser Informationsschrift und aller Entscheidungen sind die **Richtlinien für die Ordnungen (Reifeprüfung und Hochschulreifeprüfung) für den Unterricht der gymnasialen Oberstufe im Klassenverband an deutschen Auslandsschulen** (in der Fassung vom 17.09.2008) – im Folgenden Richtlinie genannt –, die **Ordnung der deutschen Reifeprüfung im Ausland** (in der Fassung vom 24.03.2004) – im Folgenden RPO genannt – und das zwischen der Republik Italien und der Bundesrepublik Deutschland vereinbarte Memorandum vom 26./27.07.1972.

Über die Inhalte der einzelnen Fächer geben die Fachlehrer gerne Auskunft.

Rom, im Dezember 2014

H. Rosmann
Oberstufenkoordinator

2 Der Aufbau der Oberstufe

Die Oberstufe umfasst drei Schuljahre:

- die Jahrgangsstufe 10 (**Einführungsphase**) sowie
- die 11. und 12. Jahrgangsstufe (**Qualifikationsphase**).

Die Unterrichtsfächer sind **Aufgabenfeldern** zugeordnet. Diese sind:

1. Das **sprachlich-literarisch-künstlerische** Aufgabenfeld (I) mit den Fächern:

**Deutsch, Italienisch, Englisch, Französisch, Latein,
Kunst, Musik.**

(Deutsch gilt unabhängig von der Nationalität nicht als Fremdsprache. Andere Sprachen gelten unabhängig von der Nationalität als Fremdsprache.)

2. Das **gesellschaftswissenschaftliche** Aufgabenfeld (II) mit den Fächern:

**Geschichte, Sozialkunde/Politik, Erdkunde, Economics
Religion, Ethik,**

Philosophie/Filosofia (bilingual in italienischer und deutscher Sprache),
italienische Geschichte (in italienischer Sprache).

3. Das **mathematisch-naturwissenschaftlich-technische** Aufgabenfeld (III) mit den Fächern:

**Mathematik,
Biologie, Chemie, Physik,
Informatik.**

Das Fach **Sport** ist **keinem Aufgabenfeld** zugeordnet.

Im zweiten Halbjahr der Stufe 12 findet die Reifeprüfung statt. Die Zulassung zur schriftlichen Prüfung erfolgt aufgrund von Leistungen in den Semestern 11/1 bis 12/1, die Zulassung zur mündlichen Prüfung basiert auf Zeugnisnoten der gesamten Unterrichtszeit von 11/1 bis 12/2. Jeder Schüler wird in vier Fächern geprüft (drei schriftliche und eine mündliche Prüfung).

Die endgültige Abiturnote (**Gesamtqualifikation**) errechnet sich als Summe der drei Teilqualifikationen:

- **Bereich A:** Die Zeugnisnoten der Halbjahre 11/1–12/1 der drei schriftlichen Prüfungsfächer.
- **Bereich B:** 22 Halbjahresnoten der nicht-schriftlichen Fächer
- **Bereich C:** Die Noten der vier Reifeprüfungen und die Leistungen in den Prüfungsfächern im Semester 12/2.

Diese drei Teilqualifikationen sind voneinander unabhängig, ein gegenseitiger Ausgleich ist **nicht** möglich. In jedem Bereich muss eine Mindestpunktzahl erreicht werden. Diese ist immer ein Drittel der möglichen Höchstpunktzahl.

Beim Übergang von 10 nach 11 gibt es eine Versetzungsentscheidung, nicht aber von 11 nach 12. Die Jahrgangsstufe 10 kann wiederholt werden, wenn nicht bereits die Klasse 9 wiederholt wurde. Wenn aufgrund der Leistungen eines Schülers das Bestehen der Abiturprüfung nicht mehr möglich ist, kann ihm zum Ende der Halbjahre 11/2 oder 12/1 ein freiwilliges Zurücktreten in die nachfolgende Jahrgangsstufe gestattet werden. Falls der Schüler nach 12/2 nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen wird, kann er die Stufe 12 wiederholen.

Eine nicht bestandene Reifeprüfung kann einmal wiederholt werden, die maximale Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt 4 Jahre.

3 Die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10)

3.1 Die Wahl der Fächer

Jeder Schüler muss in der Jahrgangsstufe 10 **mindestens 10 Fächer** belegen.

3.1.1 Der Pflichtbereich

Die Belegung folgender Fächer ist verbindlich:

**Deutsch (AF I),
Geschichte (AF II),
Mathematik (AFIII),
Sport.**

Die Sportkurse sind in der 10. Jahrgangsstufe sportartübergreifend, ab Jahrgangsstufe 11 kann zwischen zwei Kursen gewählt werden. In den vier Semestern müssen zwei Kurse mit einer Individual- und zwei Kurse mit einer Mannschaftssportart belegt werden.

3.1.2 Der Wahlpflichtbereich

Aus den folgenden Gruppen sind Fächer auszuwählen:

Fach	Anzahl
Aus den fortgeführten Fremdsprachen	2-4
Aus den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie oder Physik	2
Aus Kunst oder Musik	1
Aus Religion/Ethik oder <i>Filosofia</i>	mind. 1

Anmerkung:

Für die meisten Schüler ist Italienisch eine verbindliche „fortgeführte Fremdsprache“. Nur für nicht-italienische Schüler, die bis einschließlich Klasse 6 keinen Italienischunterricht hatten, gilt eine andere Regelung (vgl. Abschnitt 5).

Schüler, die bis einschließlich Klasse 9 nur in einer Fremdsprache unterrichtet wurden, müssen mit Beginn der Jahrgangsstufe 10 eine weitere Fremdsprache mit **vier Stunden pro Woche** beginnen und diese während der gesamten Oberstufe beibehalten.

3.1.3 Italienische Zusatzfächer

Der Besuch dieser Kurse, die **auf Italienisch unterrichtet** werden, ist für die Schüler verpflichtend, die vor Klasse 7 in die DS Rom eingetreten sind oder italienische Staatsbürger sind.

Filosofia/Philosophie (Stufen 10 und 11 in italienischer Sprache, Stufe 12 in deutscher Sprache)
Storia italiana (nur in den Jahrgangsstufen 10 und 11)
Italienisch

3.1.4 Freiwillige Zusatzfächer

Sozialkunde/Politik

Erdkunde

Economics

Informatik

3.1.5 Sonderfächer

Bei Schülern, die nicht die gewohnte gymnasiale Laufbahn durchschritten haben, können durch die Verordnungen und staatlichen Kontrollorgane zusätzliche Fächer zu Pflichtfächern bestimmt werden.

Die Schule bemüht sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, auch Kurse in wenig gewählten Fächern anzubieten oder bei entsprechenden Schülerzahlen Kurse zu teilen. Das bedeutet andererseits, dass solche Kurse nach Beginn des Schuljahres nicht abgewählt werden können.

3.2 Wahlblatt für die Klasse 10 (Einführungsphase)

Aufgabenfeld I :	Wochen-	stundenzahl
Deutsch	4	x
Italienisch	4	
Englisch	4	
Französisch	4	
Latein	3	
Italienisch als Fremdsprache	4	
Kunst	2	
Musik	2	
Aufgabenfeld II:		
Geschichte	3	x
Erdkunde (f)	2	
Sozialkunde (f)	2	
Economics (f)	2	
Religion	2	
Ethik	2	
Philosophie/Filosofia	2	
Storia	2	
Aufgabenfeld III:		
Mathematik	4	x
Physik	3	
Biologie	3	
Chemie	3	
Informatik (f)	2	
Sport 1:(FB, VB, LA, Schw)	2	
Sport 2: (BB, HB, Schw, Badm)	2	

D gilt unabhängig von der Nationalität nicht als Fremdsprache.
Es müssen zwei-vier Fremdsprachen gewählt werden.
It, E, F, L gelten unabhängig von der Nationalität als Fremdsprache.

L wird in Stufe 10 vierstündig unterrichtet.
IaF ist nur für Schüler wählbar, die erst seit Klasse 7 an der DSR sind.
Es **muss Kunst oder**
Musik gewählt werden.

Es kann nur Erdkunde **oder**
Sozialkunde gewählt werden.

Es kann nur Religion **oder**
Ethik gewählt werden.
(Wenn kein *Filosofia* und kein *Storia* belegt werden
kann, dann muss Religion oder Ethik belegt werden.)

Es müssen **genau zwei** der Fächer
Physik, Biologie oder Chemie gewählt
werden.

Es muss genau ein Sportkurs gewählt werden.

Die Fächer Ethik, Religion, Erdkunde, Sozialkunde, Economics und Informatik kommen nur zustande, wenn genügend Schüler diese Kurse wählen. Bei einer Fachabsage kann ein Ersatzfach gewählt werden.

Falls das Fach _____ nicht zustande kommt, möchte ich _____ wählen.

Falls das Fach _____ nicht zustande kommt, möchte ich _____ wählen.

Die mit (f) gekennzeichneten Fächer sind freiwillige Zusatzfächer. Religion und Ethik sind für Schüler, die *Filosofia* belegen, ebenfalls freiwillige Zusatzfächer.

Die Fächerwahl kann nicht mehr geändert werden!!!! Einzige Ausnahme: Wer in Stufe 10 drei Fremdsprachen wählt, kann nach der Stufe 10 eine Fremdsprache oder eine der beiden Naturwissenschaften abwählen. Bei vier Fremdsprachen kann darüber hinaus noch eine Fremdsprache abgewählt werden. Die Stundenzahl muss in allen Stufen zwischen 35 und 40 Stunden liegen. Beachte dabei wegfallende Fächer (*Storia* in Stufe 12, Sport bei Sportunfähigkeit und evtl. eine 3. FS oder eine NW in den Stufen 11 und 12). Wer nach Stufe 10 eine NW oder FS abwählt, kann in Stufe 10 auch 41 Stunden belegen. Falls ein Sportkurs sehr oft und der andere selten gewählt wird, muss die Sportwahl geändert werden.

3.3 Die Versetzung in die Jahrgangsstufe 11

Die Grundlage für die Versetzungsentscheidung sind die Ergebnisse in den Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches und in eventuell vorgeschriebenen Pflichtfächern (vgl. Abschnitt 3.1.5).

3.3.1 Ein Schüler wird versetzt, wenn die Leistungen

- in allen Fächern ausreichend oder besser sind.
- in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache mangelhaft sind und diese mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen wird.
- in nicht mehr als einem der übrigen Fächer mit mangelhaft bewertet sind.
- zwar in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache und in einem der übrigen Fächer mangelhaft sind, das Zeugnis aber insgesamt drei befriedigende Leistungen aufweist, davon eine in den Fächern Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache. Dabei kann von den musisch-künstlerischen Fächern und Sport nur eine befriedigende Leistung für den Ausgleich herangezogen werden.
- zwar in zwei der übrigen Fächer mit mangelhaft bewertet sind, diese mangelhaften Leistungen aber durch mindestens drei befriedigende Leistungen ausgeglichen werden, davon höchstens eine im musisch-künstlerischen Bereich und Sport.

3.3.2 Eine ungenügende Leistung in einem der übrigen Fächer bedarf des Ausgleichs durch mindestens drei befriedigende Leistungen, davon eine in Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache. Dabei kann nur eine Leistung aus dem musisch-künstlerischen Bereich und Sport herangezogen werden.

3.3.3 Eine ungenügende Leistung in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache schließt eine Versetzung aus.

3.3.4 Eine Versetzung ist ferner ausgeschlossen, wenn die Leistungen

- in mehr als zwei Fächern mit mangelhaft bewertet sind.
- in einem Fach mit mangelhaft, in einem anderen Fach mit ungenügend bewertet sind.
- in zwei oder mehr Fächern mit ungenügend bewertet sind.

Anmerkung:

Italienische Zusatzfächer zählen bei der Versetzung wie die sogenannten "übrigen" Fächer (s.o.).

Wenn die Bedingungen erfüllt sind, so wird dies auf dem Zeugnis der Jahrgangsstufe 10 mit der Bemerkung „**Zugelassen zur Jahrgangsstufe 11**“ vermerkt.

4. Die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 11 und 12)

4.1 Die Gesamtqualifikation

Zum Bestehen der Reifeprüfung benötigt man eine Mindestanzahl (nämlich mindestens ein Drittel der möglichen Höchstpunktzahl) von Punkten in diesen drei **voneinander unabhängigen** Bereichen:

- Bereich A: Unterrichtsleistungen in den schriftlichen Fächern: mindestens 90 Punkte
- Bereich B: Unterrichtsleistungen in den übrigen Fächern: mindestens 110 Punkte
- Bereich C: Leistungen in den Reifeprüfungen: mindestens 100 Punkte

Ein gegenseitiger Ausgleich in diesen Bereichen ist nicht möglich.

Die endgültige Abiturnote (**Gesamtqualifikation**) errechnet sich dann als Summe dieser drei Teilqualifikationen. Anhand der Tabelle im Anhang (letzte Seite) wird diese Gesamtqualifikation in eine Dezimalnote umgerechnet.

Insgesamt müssen in den Bereichen A, B und C in folgenden Fächern Halbjahresleistungen in folgender Anzahl angerechnet werden:

Fach	Anzahl der einzubringenden Halbjahresleistungen
D	4
M	4
Fremdsprachen und Naturwissenschaften: in beiden Fachbereichen zusammen dabei in jedem der Fachbereiche	mindestens 14 mindestens 4
Gesellschaftswissenschaften: dabei in deutscher Geschichte	mindestens 4 mindestens 2
Musik oder Kunst	mindestens 3

4.2 Bereich A: Unterrichtsleistungen in den schriftlichen Fächern

Diese Teilqualifikation wird in den neun Zeugnisnoten der schriftlichen Fächer während der Semester 11/1 bis 12/1 erbracht. Die Punkte werden zweifach gewertet.

Maximal sind 270 Punkte (= 9 x 15 Punkte x 2 Punkte) möglich. Mit **mindestens 90 Punkten** ist die Qualifikation erreicht. Allerdings darf **kein Kurs mit 0 Punkten und nicht mehr als drei Kurse aus 11/1 bis 12/1 mit weniger als 5 Punkten** bewertet worden sein.

Beispiel:	11/1	11/2	12/1
1. schriftl. Fach: Deutsch	8 Punkte	7 Punkte	9 Punkte
2. schriftl. Fach: Mathematik	10 Punkte	11 Punkte	12 Punkte
3. schriftl. Fach: Geschichte	10 Punkte	11 Punkte	12 Punkte
Berechnung der Qualifikation im Bereich A:	2 x (8+10+10+7+ 11+11+9+12+12) = 180 Punkte.		

4.3 Bereich B: Unterrichtsleistungen in den übrigen Fächern

Es müssen **22 Halbjahresnoten** der nicht-schriftlichen Fächer ausgewählt werden. Die Noten werden einfach gewichtet. Die Punktsomme kann maximal 330 Punkte (= 22 x 15 Punkte) betragen. Die Qualifikation ist erreicht, wenn unter Berücksichtigung nachstehender Bedingungen **mindestens 110 Punkte** erreicht wurden.

1. Die Noten der ersten drei Halbjahre des 4. Prüfungsfaches **müssen** angerechnet werden. Die Kurse des vierten Semesters des 4. Prüfungsfaches **können nicht** angerechnet werden.
2. Sportkurse können eingebracht werden, aber nur max. 3 Kurse.
3. Kurse mit 0 Punkten **können nicht** eingebracht werden.
4. Es dürfen **höchstens 6 Kurse** mit weniger als 5 Punkten eingebracht werden.

Ist aufgrund einer Sonderregelung ein weiteres Fach vorgeschrieben, muss der Kurs 12/1 oder 12/2 eingebracht werden. Kein Halbjahr darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

4.4 Bereich C: Die Reifeprüfungen

Zu Beginn des Semesters 12/1 wählt der Schüler drei schriftliche und ein mündliches Prüfungsfach. Die **vier Prüfungsfächer müssen alle drei Aufgabenfelder** abdecken. Die Tabelle im Anhang gibt Auskunft über die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten. Beim Benutzen der Tabelle ist zu beachten, dass kein Fach doppelt erscheinen darf.

Ein Prüfungsfach darf niemals mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

Die **schriftlichen Prüfungen** dauern 3-4 Zeitstunden:

- Deutsch: 4 Zeitstunden
- Italienisch: 4 Zeitstunden
- Englisch, Französisch, Mathematik: 4 Zeitstunden.
- Geschichte und Naturwissenschaften: 3 Zeitstunden

Die Aufgaben der schriftlichen Prüfung dürfen sich nicht nur auf ein Sachgebiet eines Halbjahres beziehen, sie müssen dem Stoff der Qualifikationsphase entstammen.

Die **mündlichen Prüfungen** sind Einzelprüfungen. Nach einer Vorbereitungszeit von ca. 20 Minuten folgt die eigentliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer, in der der Schüler seine in der Vorbereitung erarbeiteten Aufzeichnungen möglichst frei vortragen und nicht vorlesen soll.

Eine mündliche Prüfung findet statt:

1. im gewählten 4. Prüfungsfach
2. in den schriftlichen Prüfungsfächern, bei denen das Ergebnis der schriftlichen Prüfung um 4 oder mehr Punkte vom Durchschnitt der Halbjahresnoten 12/1 und 12/2 abweicht.
3. in schriftlichen Prüfungsfächern, wenn die Qualifikation noch nicht erreicht ist, aber durch die Prüfung ein Bestehen möglich erscheint.
4. Der Prüfungsleiter kann außerdem Prüfungen in den Fächern der schriftlichen Prüfung ansetzen.

Die Prüflinge können sich in maximal zwei Fächern der schriftlichen Reifeprüfung, in denen keine mündliche Prüfung angesetzt ist, zu freiwilligen zusätzlichen mündlichen Prüfungen melden.

Die **Qualifikation** im Bereich C ist erfüllt (vgl. auch die folgenden Beispiele), wenn

- keines der Prüfungsfächer im Semester 12/2 mit 0 Punkten abgeschlossen wurde,
- die Punktesumme in zwei Prüfungsfächern jeweils mindestens 25 Punkte beträgt,
- die Teilqualifikation im Bereich C mindestens 100 Punkte (das ist ein Drittel der Maximalpunktzahl) beträgt.

Beispiele zur Berechnung Punkte im Bereich C:

1) Beispiel mit mündlicher Prüfung nur im vierten Prüfungsfach (Normalfall):

Prüfungsfächer	Ergebnis der schriftlichen Prüfung	Ergebnis der mündlichen Prüfung	Prüfungsergebnis x 4	Notenpunkte aus dem Halbj. 12 / 2	Summe der letzten beiden Spalten
Deutsch	8		32	7	39
Mathematik	7		28	10	38
Geschichte	6		24	8	32
<i>Filosofia</i>		5	20	6	26
Summe der Punkte aus der letzten Spalte					135

2) Beispiel mit mündlicher Prüfung im vierten Prüfungsfach und in einem weiteren Fach (Abweichprüfung oder freiwillige Prüfung in Geschichte):

Prüfungsfächer	Ergebnis der schriftlichen Prüfung	Ergebnis der mündlichen Prüfung	Prüfungsergebnis x 4	Notenpunkte aus dem Halbj. 12 / 2	Summe der letzten beiden Spalten
Deutsch	5		20	7	27
Mathematik	7		28	5	33
Geschichte	6	9	28	8	36
<i>Filosofia</i>		5	20	5	25
Summe der Punkte aus der letzten Spalte					121

Das Prüfungsergebnis 28 (vierfach) in Geschichte wird wie folgt berechnet:

Die schriftliche Leistung (6 Punkte) zählt doppelt, die mündliche Leistung (9 Punkte) zählt einfach, das ergibt einen

gewichteten Durchschnitt von $\frac{2 \cdot 6 + 9}{3} = 7$ Punkten. Dieses Ergebnis wird mit 4 multipliziert, ergibt die 28 Punkte in

der mittleren Spalte. Zur Berechnung gibt es auch eine Tabelle.

3) Beispiel mit mündlicher Prüfung im vierten Prüfungsfach und in einem weiteren Fach (Bestehensprüfung in Englisch):

Prüfungsfächer	Ergebnis der schriftlichen Prüfung	Ergebnis der mündlichen Prüfung	Prüfungsergebnis x 4	Notenpunkte aus dem Halbj. 12/2	Summe der letzten beiden Spalten
Mathe	5		20	6	26
Englisch	3	9	20 (statt 12)	5	25 (statt 17)
Deutsch	6		24	5	29
<i>Filosofia</i>		5	20	5	25
Summe der Punkte aus der letzten Spalte					105 (statt 97)

Ohne die Bestehensprüfung in Englisch wäre die Prüfung nicht bestanden, denn in der Summe müssen **mindestens 100 Punkte erreicht werden**.

Weitere Bedingung ist: **In mindestens zwei der Prüfungsfächer müssen in der letzten Spalte mindestens 25 Punkte erreicht werden**.

5 Die italienischen Fächer

Folgende Bestimmungen gelten für alle Schüler, die **vor** der 7. Klasse in die DSR eingetreten oder italienische Staatsbürger sind.

- Der Unterricht in den folgenden italienischen Fächern bleibt bis zur Reifeprüfung Pflicht!
10. und 11. Jahrgangsstufe: Italienisch, Philosophie und ital. Geschichte auf Italienisch.
12. Jahrgangsstufe: Italienisch, Philosophie (bilingual in Stufe 12 auf Deutsch).
- Wer im Rahmen der Reifeprüfung keine schriftliche Prüfung in Italienisch ablegt, muss sich einer schriftlichen Arbeit von drei Stunden (in der Regel ist das die Klausur 12/2) unterziehen.
- Wer im Rahmen der Reifeprüfung keine mündliche Prüfung (4. Prüfungsfach oder Abweichprüfung) in Italienisch oder *Filosofia* ablegt, muss an einem 15-minütigen Kolloquium teilnehmen (ohne Vorbereitungszeit, Nachweis der Fähigkeit zum mündlichen Ausdruck, Buchauswahl nach eigener Wahl aus dem Programm des 12. Jahrgangs).
- Die abschließende Entscheidung basiert auf den Leistungen des Schülers während des letzten Jahres und seinen Prüfungen. Die Reifeprüfung wird als ital. „*Esame di Stato*“ anerkannt, wenn die abschließende Bewertung auf „*ammesso/a*“ ausgestellt wird. Die Anerkennung als „*Esame di Stato*“ bedeutet die Gleichstellung unserer Reifeprüfung mit dem im italienischen Schulsystem erreichten Abschluss.

Für nicht-italienische Schüler, die **nach** der 6. Klasse ohne Italienischkenntnisse in die DSR eingetreten sind, gelten besondere Bestimmungen:

Sie können auf Antrag der Eltern vom Unterricht in den italienischen Fächern befreit werden, es sind dann die folgenden Punkte 1. bis 3. zu beachten:

- Die Teilnahme am Religions- oder Ethikunterricht ist dann verpflichtend.
- Italienisch kann und soll erlernt werden. Wegen der geringen Zahl (ein bis zwei Schüler pro Jahrgang) ist die Schule in der Regel nicht in der Lage, regulären Unterricht anzubieten.
- Wird die Teilnahme am regulären Italienischunterricht gewünscht, so ist zu beachten, dass das Fach Italienisch dann nach den Bestimmungen der Kultusministerkonferenz nicht als

fortgeführte Fremdsprache zählt. Fortgeführte Fremdsprachen müssen spätestens in Klasse 8 begonnen werden.

6 Besondere Regelungen

6.1 Das Entschuldigungsverfahren

Hierzu benutzen die Schüler ein Entschuldigungsformular, dessen Vorderseite bei Wiedererscheinen in der Schule ausgefüllt werden muss.

Auf der Rückseite stehen alle zu beachtenden Punkte des Entschuldigungsverfahrens.

Unentschuldigtes Fehlen oder zu häufiges entschuldigtes Fehlen kann zur Nichtanerkennung eines Kurses führen. Möglicherweise kann deshalb die Abiturprüfung erst ein Jahr später abgelegt werden.

6.2 Fehlen bei Klausuren; Verfahren bei Täuschungsversuchen

Ist ein Schüler nicht in der Lage, an einer angekündigten Klausur teilzunehmen, so muss eine begründete Entschuldigung vor Klausurbeginn der Schule mitgeteilt werden (z.B. telefonisch durch die Eltern).

Im Krankheitsfalle verlang die Schule ein ärztliches Attest.

Fehlt ein Schüler bei einer Klausur unentschuldig, so wird die Klausur mit **0 Punkten** bewertet.

Wer während einer Klausur einen Täuschungsversuch unternimmt, wird aus dem Prüfungsraum gewiesen; die Arbeit ist mit 0 Punkten zu bewerten. Im Übrigen gilt diese Regelung auch, wenn sich erst bei der Korrektur herausstellt, dass die Klausurleistung mit unerlaubten Mitteln zustande gekommen ist. Außerdem wird das Gleiche auch für den Schüler angewendet, der bei der Täuschung Beihilfe leistet.

6.3 Informationen, Schaukasten

Informationen für die Oberstufenschüler werden in einem eigens dafür eingerichteten Schaukasten ausgehängt. Es ist unbedingt notwendig, dass diese Info-Tafel **täglich** gelesen wird. Wer dies unterlässt, trägt selbst die Verantwortung für daraus entstehende Nachteile.

6.4 Rauchen

Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände der DS Rom herrscht absolutes Rauchverbot. Über Ausnahmen (z. B. Schulfeste) entscheidet die Schulleitung.

6.5 Verlassen des Schulgeländes

Nach einem Beschluss des Schulvereinsvorstandes ist der ungehinderte Zugang zum Schulgelände nur vor der ersten und nach der siebten Stunde möglich. Nachmittags gelten entsprechende Regelungen.

Ab Klassenstufe 11 ist das Betreten und Verlassen des Schulgeländes zu anderen Zeiten mittels eines besonderen Ausweises möglich. Dieser kann kostenlos unter Vorlage der Einverständniserklärung der Eltern im Sekretariat bei Frau Krämer beantragt werden.

Volljährige Schüler, die das Schulgelände während der Hohlstunden am Vormittag verlassen wollen, müssen ihre Volljährigkeit durch ein entsprechendes mitgeführtes Dokument belegen können.

6.5 Latinum

Das Latinum erhält man, wenn man von Klasse 6 -10 am Lateinunterricht teilnimmt und mit ausreichender Leistung abschließt.

Entschuldigungsformular:

Deutsche Schule Rom - Entschuldigungsformular – Oberstufe

Name: Klasse:

Abwesenheit in der Unterrichtswoche vom bis

Anzahl der Fehlstunden: Begründung:

Datum und Unterschrift der Eltern / des volljährigen Schülers:

Stunde	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag	
	Fach	Lehrerkürzel	Fach	Lehrerkürzel	Fach	Lehrerkürzel	Fach	Lehrerkürzel	Fach	Lehrerkürzel	Fach	Lehrerkürzel
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												

Bitte auch die allgemeinen Hinweise auf der Rückseite beachten:

- Nach Wiedererscheinen in der Schule dieses Formular im Sekretariat abholen und den unteren Abschnitt sofort ausfüllen und abgeben.
- Liegt der Zeitraum der Fehlstunden in verschiedenen Wochen, dann muss für jede Woche ein solches Formular benutzt werden.
- **Alle** Unterrichtsstunden (Abkürzungen) des Fehltages / der Fehltage sind in obiges Stundenplanformular einzutragen, die **versäumten Unterrichtsstunden mit rotem Stift**.
- Mit ausgefülltem Formular sich möglichst bald beim Fachlehrer entschuldigen (spätestens in der übernächsten Unterrichtsstunde), anschließend das Formular dem Klassenlehrer geben.

Ausgabe durch Sekretariat am:

Rückgabe an den Klassenlehrer am:

----- Hier abtrennen, der untere Abschnitt bleibt im Sekretariat bzw. beim Oberstufenkoordinator -----

Name: Jahrgangsstufe:

Abwesenheit in der Unterrichtswoche vom bis

Anzahl der Fehlstunden:

Datum und Unterschrift des Schülers:

Übersicht über die Wahlmöglichkeiten der Prüfungsfächer an der DSR

1. Prüfungsfach	2. Prüfungsfach	3. Prüfungsfach	4. Prüfungsfach (mündlich)
Deutsch (I)	It, E,F (I)*	Mathematik, Bi, Ph, Ch (III)	Geschichte oder Filosofia oder Sozialkunde oder Erdkunde (II)
		Geschichte (II)	Mathematik oder Bio oder Ph oder Ch (III)
	Geschichte (II)	Mathematik, Bi, Ph, Ch (III)	It, E, F, Ku, Mu, (I) Ge, Filosofia, Soz, Erdk (II) M, Bi, Ph, Ch (III)
			Mathematik (III)

Aus jeder Zelle muss man ein Fach auswählen. Kein Fach darf mehrmals als Prüfungsfach gewählt werden.

In den Klammern stehen die Aufgabenfelder (I, II, III).

*Die Fremdsprache des schriftlichen Fachs muss spätestens in Klasse 8 begonnen haben. (Die des mündlichen Fachs darf später einsetzen.)

Tabelle zur Umrechnung der Gesamtpunktzahl
in eine Durchschnittsnote

Gesamtpunktzahl	Durchschnittsnote
900 - 823	1.0
822 - 805	1.1
804 - 787	1.2
786 - 769	1.3
768 - 751	1.4
750 - 733	1.5
732 - 715	1.6
714 - 697	1.7
696 - 679	1.8
678 - 661	1.9
660 - 643	2.0
642 - 625	2.1
624 - 607	2.2
606 - 589	2.3
588 - 571	2.4
570 - 553	2.5
552 - 535	2.6
534 - 517	2.7
516 - 499	2.8
498 - 481	2.9
480 - 463	3.0
462 - 445	3.1
444 - 427	3.2
426 - 409	3.3
408 - 391	3.4
390 - 373	3.5
372 - 355	3.6
354 - 337	3.7
336 - 319	3.8
318 - 301	3.9
300	4.0